

Stellenausschreibung

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Anwärter/in des gehobenen Dienstes in der Arbeitsschutzaufsicht

Kz.: Anw gD 01/17

als Beamten/in auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst einzustellen.

Der dreijährige Vorbereitungsdienst, der unter bestimmten Voraussetzungen auch verkürzt werden kann, besteht aus einem theoretischen Teil mit 650 Unterrichtseinheiten, die auch außerhalb des Landes Brandenburg durchgeführt werden, sowie einer praktischen Ausbildung an einem der Standorte Potsdam, Neuruppin, Eberswalde, Frankfurt (Oder) bzw. Cottbus des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit.

Aufgabenprofil nach Abschluss der Ausbildung

- Durchsetzung der Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Betrieben und auf Baustellen
- Erkennen und Bewerten von Gefährdungen bei der Überprüfung und Untersuchung von Arbeitsstätten, Arbeitsstoffen und Arbeitsmitteln
- Überwachung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation insbesondere Durchsetzung der Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation in den Betrieben und auf Baustellen
- Überprüfung von Betrieben der Transportbranche hinsichtlich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr
- Erkennen und Bewerten von gefährlichen Produkten bei der Durchführung von Marktüberwachungsmaßnahmen zur Produktsicherheit
- Durchführung von Verfahren im Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Überprüfung und Untersuchung von Arbeitsmethoden und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten
- Beratung von Arbeitgebern zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Kooperation mit den Unfallversicherungsträgern und anderen Partnern im Arbeitsschutz

Fachliche und persönliche Anforderungen

- Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem Bachelorgrad oder eines als gleichwertig anerkannten Studiums in einer für den Arbeitsschutz entsprechenden Fachrichtung insbesondere der Fachbereiche Wirtschaft und Technik, vorzugsweise in den Bereichen Elektrotechnik und Bauingenieurwesen, sowie möglichst eine zweijährige praktische Tätigkeit in Betrieben
- Höchstalter 32 Jahre (Ausnahmen sind nach § 19 Laufbahnverordnung (LVO) möglich)
- Fähigkeit zu analytisch-konzeptionellem Denken, um komplexe Sachverhalte und Problemstellungen rasch zu erfassen sowie in Wort und Schrift präzise und verständlich darzustellen
- Verhandlungsgeschick, Beurteilungs- und Durchsetzungsvermögen
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- uneingeschränkte Tauglichkeit für den Außendienst, Besitz eines Führerscheins Klasse B und Fahrpraxis

Für den Zeitraum der Ableistung des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie Anwärterbezüge nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Sie müssen uneingeschränkt in der Lage sein, Außendienst zu leisten.

Das LAVG ist bestrebt, den Frauenanteil im gehobenen Dienst der Arbeitsschutzaufsicht zu erhöhen. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung soll eine Aussage über den bevorzugten Ausbildungsstandort enthalten. Beizufügen sind:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- Kopien der Zeugnisse über Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse,
- Nachweise über praktische Tätigkeiten,
- eine schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht gerichtlich vorbestraft ist, bzw. kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist,
- gegebenenfalls eine Ablichtung des Bescheides, mit dem die Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses festgestellt wurde.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 30. November 2016** an das

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

oder

personal@lavg.brandenburg.de

Bewerbungs- bzw. Reisekosten können nicht durch das LAVG erstattet werden.

Soweit Sie Ihre Bewerbung in Papierform einreichen und diese ggf. nach dem Bewerbungsverfahren zurück erhalten möchten, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Auskunft zu dieser Ausschreibung erteilen Frau Neitz, Tel.: 0331 8683-910 und Frau Sandmann, Tel.: 0331 8683-900.